Jahre meine Dienste geleistet habe.

Da mir aber durch diesen noch durch einen andern, obschon ersterer mir es versprochen hatte, besondere Zukunft ertheilt worden war, so blieb ich, in dem guten Glauben, daß der Zerthum sich gefunden hätte, neun Francken aus.

In heutigen Tages mir von Obrigkeits, wegen ertheiltes Gebot, befiehlt mir aber wiederholt, den Johannis-Auszug mit beizuwohnen, da während der Zeit, daß ich das Bürgerrecht erlangt, ein Auszug der Bürgermannschaft ver, geben, ausgefallen war, obgleich es in demselben Jahre vielfachen extraordi, nären Dienst gegeben hat.

So willig als schuldig ich mich auch diesem obrigkeitlichen Befehl unterwerfen möchte, so sind ich mich doch genöthiget Ew: Wohlgeboren und Hochweisen um Berücksichtigung folgender Umstände zu bitten, denn er, stens habe ich bereits im vorigen Jahre meine Uniform, Gewehr, Tasche und Sei, tengewehr an den Bürger und Büchsen, er, Meister Linder verkauft und bin außer Stande auch bis zur Zeit des Aus, zugs hinwiederum zu uniformiren und zu bewaffnen, noch weniger erlau, ben meine Vermögens-Kräfte einen solchen extraordinairen Kosten, Aufwand.

Zweitens aber habe ich Ehr einzuwen, den, wie mit Zuverlässigkeit zu bestimmen ist, zu Johannis zum Schande ge, langt. Meine Gegenwart ist daher auch Behufs in meiner Behausung erforderlich.

Da nun so viele meiner jungen Mit, bürger von dem Auszuge sich durch im herkömmlichen Geld-Aequivalent li, bewiren dürften, so wage auch ich an Ew: Wohlgeboren und Hochweisen die gehorsamste Bitte zu richten:

mich gestalten Sachen nach von dem diesjährigen Auszuge, als dem letzten, der mir nach dermaliger Ordnung obliegt, gnädigst zu dispensiren.